



HOCHSCHULE KEHL
UNIVERSITY OF APPLIED SCIENCES

Verwaltung - Gestalten & Entwickeln

Unechte Teilortswahl

Information über die Vorteile und Nachteile

Kraichtal, 13. Oktober 2021

Gliederung

- Was bedeutet „unechte Teilortswahl“?
- Vor- und Nachteile der unechten Teilortswahl
- Folgen einer evtl. Abschaffung
- Bisherige und künftige Entwicklungen bei der unechten Teilortswahl
- Verfahrensfragen

Bedeutung

- **Aufteilung** der Gemeinde in **Wohnbezirke**, die aus räumlich getrennten Ortsteilen bestehen müssen
- Gemeinderat wird in einem in der Hauptsatzung **bestimmten Verhältnis** mit Vertretern der Wohnbezirke besetzt
 - Diese Vertreter müssen zum Zeitpunkt der Wahl in „ihrem“ Wohnbezirk wohnen
 - **Sichere Vertretung** der einzelnen Wohnbezirke mit einer bestimmten Vertreteranzahl ist die Folge
 - » Für Unteröwisheim sind 5 Sitze garantiert, für Münzesheim 4, für Gochsheim, Menzingen und Oberöwisheim je 3, für Landshausen 2 sowie für Bahnbrücken, Neuenbürg und Oberacker je 1
 - » Sofern es ausreichend Kandidaten gibt

Bedeutung

- **Alle Bürger der Gemeinde wählen die Vertreter aller Wohnbezirke**
 - Also **keine Wahlbezirke** wie bei der Kreistagswahl
 - Somit wählen z.B. auch die Unteröwisheimer Bürger die Vertreter für Oberöwisheim und alle anderen Ortsteile, umgekehrt natürlich genauso
 - Deshalb die Bezeichnung „**unechte**“ Teilortswahl

Vorteile

- **Garantierte Vertretung aller Wohnbezirke**
 - Sofern es (ausreichend) Kandidaten gibt
- **Übersichtlicherer Stimmzettel**

Vorteil: garantierte Vertretung

- Die einzelnen Wohnbezirke erhalten eine „**garantierte Repräsentation**“
 - Die nach der Hauptsatzung bestimmte Zahl kommt aus den Wohnbezirken
 - Menzingen wird also in der Regel drei aus Menzingen kommende Vertreter, Neuenbürg einen aus Neuenbürg kommenden Gemeinderat haben usw.
 - » Sofern es ausreichend Kandidaten aus diesen Wohnbezirken gibt, **in Bahnbrücken ist das derzeit nicht der Fall**
 - » Sofern sich die Zahl nicht durch Ausgleichssitze erhöht

Vorteil: garantierte Vertretung

- Da die Kandidaten aus dem jeweiligen Ortsteil kommen müssen, ist die **Berücksichtigung örtlicher Interessen** im Entscheidungsprozess erleichtert
- Ortsteile **fühlen sich** dadurch in der Regel **besser vertreten**

Vorteil: übersichtlicher Stimmzettel

- Durch die Aufteilung in Wohnbezirke wird der Stimmzettel strukturiert
 - Dadurch wird der Stimmzettel übersichtlicher
 - Die Kandidaten aus den jeweiligen Ortsteilen sind auf den ersten Blick erkennbar

**Amtlicher Stimmzettel für die Wahl des Gemeinderats
in Kraichtal am 26. Mai 2019**

Sie haben insgesamt 23 Stimmen

Bitte beachten Sie:

- Kein Bewerber/keine Bewerberin darf mehr als drei Stimmen erhalten.
- Auch wenn Sie mehrere Stimmzettel verwenden, dürfen Sie insgesamt nicht mehr als 23 Stimmen abgeben.
- Diese Stimmen dürfen Sie auf Bewerber/Bewerberinnen aller Wohnbezirke verteilen. Dabei sind die nachfolgend bei den einzelnen Wohnbezirken angegebenen Höchstzahlen von Bewerbern/Bewerberinnen zu beachten.
- Wenn Sie mehr als insgesamt 23 Stimmen abgeben, sind alle von Ihnen verwendeten Stimmzettel ungültig!
- Einzelne Wohnbezirke des Stimmzettels dürfen nicht abgetrennt werden.

**Bitte lesen Sie vor der Stimmabgabe unbedingt das Merkblatt
„Wichtige Hinweise für die Stimmabgabe“!**

Wahlvorschlag

Christlich Demokratische Union Deutschlands CDU

Wohnbezirk Bahnbrücken Für diesen Wohnbezirk dürfen Sie nicht mehr als 1 Bewerber/Bewerberin wählen; diesem/dieser dürfen Sie jeweils bis zu drei Stimmen geben.

101	Richter, Alfred , Diplom-Verwaltungswirt (FH), St.-Sebastian-Straße 7	
102	Schmid, Alexander , Diplom-Ingenieur Maschinenbau (FH) MBA, Adlerstraße 8	

Wohnbezirk Gochsheim Für diesen Wohnbezirk dürfen Sie nicht mehr als 3 Bewerber/Bewerberinnen wählen; diesen dürfen Sie jeweils bis zu drei Stimmen geben.

103	Nuber, Ute , Selbstständige Kauffrau, Schwalbenrain 1 a	
104	Reil, Wilhelm , Maler- und Lackiermeister i. R., Untere Bergstraße 30	
105	Ebert, Pascal , Student der Rechtswissenschaften, Berthold-Bott-Straße 24	
106	Pfalzgraf, Yvonne , Maschinenbautechnikerin, Untere Bergstraße 17	

Wohnbezirk Landshausen Für diesen Wohnbezirk dürfen Sie nicht mehr als 2 Bewerber/Bewerberinnen wählen; diesen dürfen Sie jeweils bis zu drei Stimmen geben.

107	Volk, Carmen , Masseurin und medizinische Bademeisterin, Forststraße 31	
108	Roth, Josef , Grund- und Werkrealschullehrer, Rektor, Kreuzstraße 3	

Wohnbezirk Menzingen Für diesen Wohnbezirk dürfen Sie nicht mehr als 3 Bewerber/Bewerberinnen wählen; diesen dürfen Sie jeweils bis zu drei Stimmen geben.

109	Bahm, Annerose , Verwaltungsfachangestellte, In der Neuwies 13	
110	Stoll, Marco , Verkehrsplaner, Bahnhofstraße 22	
111	Ettner, Robert , Zentralheizungs- und Lüftungsbauer, Im Kummetsbrüchle 25	

Wohnbezirk Münzesheim Für diesen Wohnbezirk dürfen Sie nicht mehr als 4 Bewerber/Bewerberinnen wählen; diesen dürfen Sie jeweils bis zu drei Stimmen geben.

112	Hörle, Johann , Verwaltungsbeamter a. D., Auf der Aue 2	
113	Sommer, Christian , Industriemeister Elektrotechnik, Balthasar-Neumann-Straße 6	
114	Prietz, Stefan , Zerspanungsmechaniker, Drosselstraße 4	
115	Lakner, Markus , Programmierer, Pforzheimer Straße 14	

Wohnbezirk Neuenbürg Für diesen Wohnbezirk dürfen Sie nicht mehr als 1 Bewerber/Bewerberin wählen; diesem/dieser dürfen Sie jeweils bis zu drei Stimmen geben.

116	Zorn, Dominik , Bachelor of Science Weinbau und Kellerwirtschaft, Prof.-Hubbuch-Straße 36	
117	Hubbuch, Peter , Polizeibeamter, Prof.-Hubbuch-Straße 16	

Wohnbezirk Oberacker Für diesen Wohnbezirk dürfen Sie nicht mehr als 1 Bewerber/Bewerberin wählen; diesem/dieser dürfen Sie jeweils bis zu drei Stimmen geben.

118	Sauer, Bernhard , Bankbetriebswirt, Im Hoffeich 16	
119	Vogel, Thomas , Metallbauermeister, Augartenstraße 1	

Wohnbezirk Oberöwisheim Für diesen Wohnbezirk dürfen Sie nicht mehr als 3 Bewerber/Bewerberinnen wählen; diesen dürfen Sie jeweils bis zu drei Stimmen geben.

120	Ihle, Michaela , Industriekauffrau, Burgunderweg 1	
121	Kunz, Thomas , Betriebswirt, Senior Referent, Dreikönigstraße 34	

Wohnbezirk Unteröwisheim Für diesen Wohnbezirk dürfen Sie nicht mehr als 5 Bewerber/Bewerberinnen wählen; diesen dürfen Sie jeweils bis zu drei Stimmen geben.

122	Hoffmann-Sorn, Christel , Kaufmännische Angestellte, Bruchsaler Straße 52	
123	Fell, Volker , Betriebswirt (VWA), Am Ladenberg 9	
124	Obermeier, Daniel , Wirtschaftsfachwirt, Schulstraße 29	
125	Dr. Kölbach, Johannes Micha, Diplom-Physiker, Heidelheimer Straße 54	
126	Fellhauer, Friedrich , Kaufmann, Brückstraße 40	

Nachteile

- Grundsätze der **Gleichheit** und **Freiheit der Wahl** leiden
- Das **Wahlsystem** ist **kompliziert** und **fehleranfällig**
- Mögliche **Vergrößerung** des Rates durch **Ausgleichssitze**
- Kann für ein **Zusammenwachsen** ehemals selbständiger Gemeinden auf Dauer **hinderlich** sein
- **Kandidatensuche** ist **schwieriger**

Nachteil: „ungleiche“ Wahl

- Wohnbezirke haben ein **unterschiedliches Vertretungsgewicht im Gemeinderat**
 - Im Gesamort kommt bei 14.896 Einwohnern und 23 Gemeinderäten ein Gemeinderat auf ca. 648 Einwohner,
 - das Verhältnis in den Ortsteilen sieht wie folgt aus
 - » Bahnbrücken 651, Gochsheim 562, Landshausen 471, Menzingen 688, Münzesheim 721, Neuenbürg 496, Oberacker 649, Oberöwisheim 682, Unteröwisheim 696

Nachteil: „ungleiche“ Wahl

- Die Wohnbezirke Landshausen sowie Neuenbürg sind stark überrepräsentiert (Abweichung mehr als 20 %), Münzesheim ist leicht unterrepräsentiert (Abweichung mehr als 10 %)
 - Gewisse Über- bzw. Unterrepräsentation ist nicht zu vermeiden
 - Die Verteilung dürfte hier nach den Maßstäben der Rechtsprechung noch unproblematisch sein, da insbesondere bei nur einem Vertreter für Landshausen eine Unterrepräsentation die Folge wäre, die noch gravierender wäre

Nachteil: „ungleiche“ Wahl

- Insbesondere in kleineren Wohnbezirken können **Bewerber derselben Listen** in den Gemeinderat einziehen, die **deutlich weniger Stimmen** als Kandidaten anderer Wohnbezirke erhalten haben
 - Diesen Fall gab es 2019 gleich in mehreren Listen, teilweise hatten nicht gewählte Bewerber mehrere Hundert Stimmen mehr als gewählte Bewerber
 - Wählerwille wird dadurch teilweise stark verzerrt
- Da auch die Bürger anderer Wohnbezirke die Vertreter wählen, ist es möglich, dass nicht diejenigen Kandidaten in den Gemeinderat einziehen, die von den Bürgern ihres Wohnbezirks die meisten Stimmen erhalten haben

Nachteil: Kompliziertes, fehleranfälliges System

- Zahl der **ungültigen Stimmzettel** ist bei **unechter Teilortswahl deutlich höher**
 - Der Anteil der ungültigen Stimmzettel ohne unechte Teilortswahl lag 2014 im Durchschnitt aller Gemeinden in Baden-Württemberg bei 2,5 %, mit unechter Teilortswahl bei 4,9 %.
 - 2019 lag der Anteil ungültiger Stimmzettel in allen Gemeinden Baden-Württembergs (mit und ohne unechte Teilortswahl) bei 3,2 %
 - In Kraichtal lag der Anteil ungültiger Stimmzettel 2019 bei 6,2 %

Nachteil: Kompliziertes, fehleranfälliges System

- Zahl der **ungültigen und nicht vergebenen Stimmen** ist regelmäßig auch **deutlich höher**
 - Ohne unechte Teilortswahl liegt der Anteil an nicht vergebenen und ungültigen Stimmen im Schnitt in BaWü bei etwa 11,6 %, mit unechter Teilortswahl ist er mehr als doppelt so hoch (23,3 %). Das liegt vor allem daran, dass sich Wähler sehr häufig auf die Bewerber ihres Wohnbezirkes beschränken oder zu viele Bewerber ihres Wohnbezirks wählen
 - **In Kraichtal** haben 2019 insg. 7.171 Personen gewählt, das wären 164.933 Stimmen. Gültige Stimmen gab es 116.641, das sind lediglich 70,7 %. Auf fast 30 % der Stimmen haben die Wähler in Kraichtal also verzichtet oder sie waren ungültig

Nachteil: Ausgleichssitze

- Gemeinderat kann sich vergrößern
 - In fast allen Gemeinden mit unechter Teilortswahl gibt es **Ausgleichssitze**
 - In einer Gemeinde in Baden-Württemberg hat sich der Gemeinderat sogar um mehr als 50 % vergrößert
 - Kann ein Kostenfaktor sein
 - Vertretungsgewicht der Wohnbezirke kann sich dadurch noch stärker verschieben
 - In Kraichtal gibt es derzeit **sieben Ausgleichssitze**

Nachteil: Erschwerte Kandidatensuche

- Kandidaten müssen **im Wohnbezirk wohnen**
 - Das erschwert die Kandidatensuche
 - Auch die Kraichtaler Listen konnten nicht in allen Ortsteilen ausreichend Kandidaten finden
 - Ein Sitz im Gemeinderat konnte deshalb nach Ausscheiden eines Gemeinderats auch nicht mehr nachbesetzt werden

Nachteil: Integrationshemmnis

- Die Trennung in verschiedene Wohnbezirke kann auf Dauer **einem Zusammenwachsen hinderlich** sein
 - Fördert das „Kirchturmdenken“
 - Künstliche Aufrechterhaltung der Sonderstellung ehemals selbständiger Gemeinden darf nach fast 50 Jahren in Frage gestellt werden

Folgen einer evtl. Abschaffung

- Abschaffung kann zu einer **Änderung des Vertretungsgewichts der Wohnbezirke** führen
 - Insbesondere kleine Ortsteile mit einem oder zwei Vertretern haben in einigen Gemeinden ihre Vertreter in der Vergangenheit ganz verloren
 - Erhöhung der Vertreteranzahl ist aber ebenfalls möglich und selbst bei kleineren Ortsteilen schon vorgekommen
 - **Hängt vom Wahlverhalten und vor allem von der Bewerberstruktur ab und kann nicht vorhergesagt werden**

Folgen einer evtl. Abschaffung

- Anzahl der Gemeinderäte bleibt bei der in der Hauptsatzung geregelten Zahl
 - Nur bei unechter Teilortswahl kann es Ausgleichssitze geben
 - Kraichtal hätte ohne unechte Teilortswahl 22 Gemeinderäte
 - Alternativ könnte durch die Hauptsatzung auch ein Gemeinderat mit 18 Räten bestimmt werden
 - Übergangsregelungen (u.a. auch Beibehaltung der bisherigen Sitzzahl) sind über 2 Wahlperioden hinweg möglich

Entwicklungen

- **Unechte Teilortswahl wird in immer mehr Gemeinden abgeschafft**
 - Unechte Teilortswahl fand 1989 in 61 % aller baden-württembergischen Gemeinden statt, 2009 waren es noch 44 %, 2014 noch 40 % (438 Gemeinden), 2019 nur noch 35 % (384 Gemeinden)
 - Es ist ein kontinuierlicher Rückgang um ca. 4 - 5 %-Punkte pro Wahlperiode zu verzeichnen
 - D.h. pro Jahr schaffen im Schnitt etwa 10 Gemeinden in Baden-Württemberg die unechte Teilortswahl ab

Verfahrensfragen

- Gemeinderat müsste zur Abschaffung die Hauptsatzung ändern
 - Mit der Mehrheit der Stimmen **aller Mitglieder**
 - Bei 30 Gemeinderatsmitgliedern (29 Räte plus Bürgermeister) sind also mindestens 16 Stimmen für die Abschaffung erforderlich

**Vielen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit!**